



Voraussetzungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B

- Das Mindestalter beträgt 17 Jahre und die Fahrerlaubnis-Klasse BF17 ist erteilt oder wird in Kürze erteilt werden.
- Die formlose Antragstellung sollte frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters von 17 Jahren bzw. sechs Monate vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses erfolgen.
- Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz/Berufsschule muss mindestens 3 km und darf maximal 50 km einfache Fahrstrecke (kürzeste übliche Strecke) betragen.

Bei Entfernungen bis 3 km ist es auch im Winter zumutbar, den Arbeitsplatz mit fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen (z. B. Mofa) zu erreichen bzw. mit fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen, für die das Mindestalter bereits erreicht wurde.

Bei Entfernungen über 50 km ist am Arbeitsort eine Wohnsitznahme (wenn auch nur vorübergehend) zumutbar.

- Es dürfen keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen vorhanden sein. Als zumutbare öffentliche Verkehrsverbindung gilt noch, wenn die reguläre Fahrzeit einschließlich Wartezeiten (z. B. bis zum Arbeitsbeginn bzw. ab Arbeitsende) 90 Minuten mehr Zeit für die einfache Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsplatz/Berufsschule in Anspruch nimmt, als die Fahrzeit mit einem Fahrzeug der Klasse B. Es ist ausreichend, wenn diese Überschreitung nur bei der Hin- oder der Rückfahrt erfolgt. Ein einfacher Fußweg zwischen Wohnung und Bushaltestelle bzw. zwischen Arbeitsplatz/Berufsschule und Bushaltestelle von 1,5 km ist zumutbar.
- Keine zumutbare Fahralternative, auch zu einer ÖPNV-Haltestelle, z. B. durch Mitfahrgelegenheit bei Betriebsangehörigen bzw. Familienmitgliedern. Bei Familienangehörigen ist ein Umweg von 5 km zumutbar.
- Die Ausnahme vom Mindestalter setzt das Einverständnis des bzw. der Erziehungsberechtigten voraus.
- Ein auf Anforderung des Landratsamtes erstelltes medizinisch-psychologisch Gutachten darf keine Bedenken aufweisen. Bei einer vorzeitigen Erteilung von weniger als sechs Monaten ist das Gutachten des Gesundheitsamtes ausreichend.



Hinweise:

Sollte der Arbeitsplatz nur deshalb nicht erreicht werden, weil der Arbeitsbeginn bzw. das Arbeitsende außerhalb der gesetzlichen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes liegt, kann und darf dies bei der Beurteilung des Ausnahmeantrags nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 119 €. Für das MPU-Gutachten fallen ca. 300 € an.

Im Antrag auf vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis sind folgende Angaben zu machen:

1. Ausführliche Begründung, weshalb eine vorzeitige Fahrerlaubnis benötigt wird und weshalb nach Ihrer Auffassung eine Ausnahmesituation vorliegt, die eine vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis rechtfertigt.
2. Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Berufsschule und auf welchem Weg diese Strecke üblicherweise bewältigt werden soll.
3. Wie wurde der bisherige Schulweg vor Beginn der Ausbildung bewältigt?
4. Wie wurde gegebenenfalls der Arbeitsplatz bzw. die Berufsschule bisher erreicht?
5. Bezeichnung der Haltestellen in der Nähe der Wohnung bzw. der Arbeitsstelle und Darstellung etwaiger Verkehrsverbindungen.

Dem Antrag sind noch folgende weiteren Unterlagen beizufügen:

1. Bestätigung des Arbeitgebers über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis bzw. Kopie des Ausbildungsvertrages.
2. Bestätigung des Arbeitgebers über die täglichen Arbeitszeiten.
3. Bestätigung des Arbeitgebers über dem Betrieb bekannte Mitfahrgelegenheiten.
4. Bestätigung des Arbeitgebers, ob eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Bei Fahrten zur Schule:

1. Schulbescheinigung und Stundenplan mit Schulanfangs- und -schlusszeiten sowie Angabe der Berufsschule/Schulstandort und Bestätigung durch Sekretariat (Schulstempel/Unterschrift)